

Der Freie Schwarzwälder

Mildbader Anzeiger und Tageblatt
mit Erzähler vom Schwarzwald / Erste Tageszeitung des Oberamts Neuenburg

Amtsblatt für Wildbad
mit amtlicher Fremdenliste

Erscheint Werktags

Telephon Nr. 41

Bezugspreis monatlich 80 Pfg. Durch die Post
im Nachbarortsverkehr 2.15 Mk., in Württemberg
2.20 Mk. vierteljährlich, hierzu Bestellgeld 30 Pfg.

Anzeigen 8 Pfg., von auswärts 10 Pfg., die Gar-
mondseite oder deren Raum.
Reklame 25 Pfg. die Zeile.
Bei Inseraten, wo Kostant in der Expedition
zu erlangen ist, wird für jedes Inserat 10 Pfg.
besonders berechnet. Bei Offerten 20 Pfg.

Nr. 73

Donnerstag, den 28. März 1918.

35. Jahrgang

Karfreitag.

ep. Karfreitag feiern im Weltkrieg? — Zum vier-
tenmal drängt sich uns die Frage auf, ob es nicht ein
Widerspruch zu nennen sei, in Dankbarkeit und Andacht
dessen zu gedenken, der sein Leben hingab für das Heil
der Welt, dessen letzte Bitte war: daß sie alle eines
feien, — und zugleich alle Kräfte Leibes und der Seele
anzuspannen, um soviel als möglich Leben zu vernichten
aus dem Kreise der Völker, die wider uns stehen.

Und doch, so wenig wir die Frage: was sagt Gott
vom Kriege? beantworten dürfen mit dem einfachen
Hinweis auf das 6. Gebot: „Du sollst nicht töten,“
so wenig dürfen wir kurzerhand beschließen: Das Opfer
auf Golgatha und die Opfer des Weltkriegs haben nichts
miteinander zu schaffen. Denn hat uns nicht der Weltkrieg
das Gesetz des Opfers und damit auch den Tod Christi
neu verstehen gelehrt? Wenn unsere Väter, Brüder und
Söhne fallen, so sterben sie für uns, an unserer Statt,
erwerben uns das Leben, indem sie sich in den Tod
opfern. So lehrt uns der Krieg verstehen, was — nicht
im Kampf für irdisches, sondern für ewiges Heil — am
Karfreitag vollbracht ward. Und deutlicher als in den
Jahren des Friedens erkennen wir, daß mit dem Selbst-
opfer auch die Selbstvollendung verbunden ist, daß weder
der einzelne, noch ein Volk, noch die Menschheit höher
kommt ohne Opfer.

Und fragen wir nun: was ist die tiefste Quelle, aus
der die Gesinnung fließt, die das Leben nicht für der
Güter höchstes achtet, die das eigene, oft so schöne und
reiche Leben hingeben kann für die Brüder? Taufend-
fältig haben wir auf unsere Gefallenen das Wort ange-
wendet: „Niemand hat größere Liebe, denn die, daß
er sein Leben läßt für seine Freunde.“ Das Wort stammt
von Ihm, der es bei sich zur Wahrheit gemacht und
der es den Seinen so vorgelebt hat, daß auch bei ihnen
es Kraft und Wirklichkeit geworden ist.

Aber mehr noch: Er starb für uns, da wir noch
Feinde waren, sagt der Apostel. Und hier erkennen wir,
wie nötig, wie unentbehrlich uns der Karfreitag gerade
im Weltkrieg ist. Nicht vergessen, aber verzeihen müssen
wir lernen, wenn nicht im Völkerverleben der Haß verewigt
werden soll. Und wo wäre die Kraft zu finden, die
— das Gegenteil jener schwachen Gutmütigkeit — Unrecht
und Sünde erkennt und verurteilt und doch im Herzen
zur Verzeihung bereit ist? Wo anders, als bei Ihm,
dessen erstes Wort am Kreuz gelautet hat: „Vater, vergib
ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun?“

Das ist wahr: mit Haß und Rachgier im Herzen
können wir nicht Karfreitag begehen, so wenig als mit
der Selbstsucht, die kein Opfer bringen will; aber in der
Hand das Schwert, um die Heimat zu schützen, im Herzen
bereit, zu opfern und zu vergeben, so können wir mit
gutem Gewissen Karfreitag feiern im Weltkrieg.
Wm. Prelat D. Pfand.

Der Vizelandes an die „Wolf“-Leute.

Berlin, 27. März. Gestern Abend fand im Circus
Busch zu Ehren der Besatzung des Hilfskreuzers „Wolf“
ein Festabend statt, wobei Regattenkapitän Rejger in
längerem, durch Lichtbilder ergänzten Vortrag die Fahr-
ten des „Wolf“ auf seiner 15monatigen Kriegsexpedition
schilderte. Vizelandes von Payer hielt eine
Ansprache, in der er ausführte, das tapfere Verhalten
der „Wolf“-Leute müsse dem ganzen Volke zum leuch-
tenden Vorbild dienen. Auch die Heimkrieger, Män-
ner und Frauen, haben nie Dagerwesenes geleistet; ihr
Einsatz in aller Lebens- und Siegesfreude sei der beste
Beweis dafür, wie hart die Schule war, durch die wir
gegangen. Wer aber wollte behaupten, daß die Disziplin
in der Heimat durchweg auch so gut gewesen sei, wie bei
den Kämpfern draußen? Haben wir alle unsern Mut
behalten?, nicht zu viel vom täglichen Brot gesprochen?
Wir sollten unsere Einigkeit der Welt erst besser zeigen
als bisher, entschlossener anfangen mit der Kunst des
Sparens und den Ruf des Vaterlands nach den Mit-
teilen zum Sieg mit einer Stimme beantworten, wie sie
Deutschland noch nicht gegeben hat. Wir sollten unsere
Pflichten der Fürsorge für die Angehörigen der Ausmar-
schierten noch mehr bewußt sein und jetzt beginnen, dem
heimkehrenden Kämpfer ein Heim zu schaffen, Mittel-
weise aber ist uns bewußt, wieviel größer die Verdienste
sind, die sich Heer und Flotte um das Vaterland erwor-
ben haben. Dankerkfüllt und bescheiden begnügen wir uns,

bis auch wir jene Pflicht erfüllt haben werden, zum
Ausdruck zu bringen, was unsere Herzen erfüllt: wenn
einmal, ist jetzt und gerade heute der Tag, an dem das
Volk in bürgerlichem Gewande vor des Deutschen Reiches
siegreicher Macht zu salutieren hat. Dem deutschen Volk
in Waffen und seinen ruhmgelohnten Führern rufen wir
zu: Heil, Dank und Gruß! Sie leben hoch!

Der Weltkrieg.

W.D. Großes Hauptquartier, 27. März. (Amislich).
Westlicher Kriegsschauplatz:

Die am 25. März geschlagenen englischen und fran-
zösischen Divisionen suchten gestern erneut in dem unregelmä-
sigen Trichtergerände der Sommeschlacht unserem Vor-
dringen Einhalt zu tun. Unser Angriff durchbrach
die feindlichen Linien. Seit frühem Morgen begann der
Feind auf breiter Front zu beiden Seiten der Somme
zu weichen. Jährer Widerstand feindlicher Nachhüter
wurde in scharfem Nachdrängen bezwungen. Nördlich und
südlich von Albert erklümpften wir uns den Übergang
über die Ancre. Am Abend fiel Albert.

Südlich der Somme warfen wir den Feind nach
heftigem Kampf über Chaulnes und Lihons zurück.
Roye wurde erobert. Royon in blutigem Stra-
ßenkampf vom Feinde geläubert.

Wir haben unsere alten Stellungen vor der Somme-
schlacht von 1916 nach Westen an vielen Stellen über-
schritten. Die Gefangenenzahl wächst, die Beute mehrt
sich. Artilleriekampf in Flandern, vor Verdun und in
Lothringen dauert an.

Mittmeister Freiberger von Riechhofen errang
seinen 69. und 70. Luftsieg.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die große Schlacht im Westen — man kann ihr
bei der großen Zahl entscheidender Abschnitte von glei-
cher Wichtigkeit kaum einen anderen Namen geben — ist
in ihre dritte Entwicklungsform getreten. Die ersten
drei Tage vom 21. bis 23. März galten der Ueber-
rennung und Vernichtung der feindlichen Front durch
die Ueberfallstrategie. Restlos wurde die Aufgabe
durchgeführt. In den folgenden drei Tagen waren zu-
nächst die verzweifelten Gegenangriffe der feindlichen Re-
serven zu brechen, die Verbindungslinien zwischen der
englischen und französischen Front zu durchstoßen, d. h. die
beiden Frontteile durch einen massigen Keil zu trennen —
dies je in abweichender Richtung zum allgemeinen
Nachzug zu zwingen. Dieses große Ziel, auf das wir
vorgehen hingewirkt haben, ist durch die außerordent-
lich heftigen und hartnäckigen Kämpfe besonders am
25. März vollständig erreicht worden. Der Feind ist
auf der ganzen Linie im Weichen. Die Engländer sind
von Albert oder eigentlich schon Amiens nach West-

zurückgetrieben, die Franzosen sind aus dem Abschnitt
zwischen Somme und Duse hinausgedrückt und bereits
über die Duse zurückgeworfen. Die Armee des Kron-
prinzen hat unter General Dutrie die erwartete Schwach-
stelle gemacht und ist nun im Begriff, die Franzosen nach
Säben aufzurollen und ihren Stellungen bei Soissons
in die Flanke zu kommen. Die Armee des Generals
von Hofacker hält die Verbindung zwischen der Ar-
mee Dutrie und den nördlich operierenden Armeen der
Generale v. d. Marwitz und von Below aufrecht
und deckt zugleich deren Flanken gegen etwaige Ein-
bruchversuche der feindlichen Reservearmee. Die letz-
teren beiden Heeresführer sind bis Albert vorgestoßen und
damit strategisch dem englischen Hauptwaffenplatz Arras
bereits in den Rücken gekommen. Die Engländer werden
Arras aufzugeben gezwungen sein, wenn sie hier kein
Sedan erleben wollen. Sie werden dann ja wohl die
alte Burgundstadt an der Scarpe, die etwa 28000 Ein-
wohner zählt und stark befestigt ist, ebenso in Trümmer
legen, wie sie jedes geräumte französische Dorf — es
sind deren schon sehr viele — auf ihrem Nachzug wie-
dergebrannt haben. Fällt Arras, dann verliert die eng-
lische Stellung bei Amiens ihre und Opren ihren wich-
tigsten Stützpunkt. Jetzt sind die Heere Belons und
Marwitz, wie der Pariser „Matin“ sagt, daran, die
englische Front aufzurollen.



Die Offensive im Westen (Nichtamtlich).
////// Geländegewinn am 22. III. // Geländegewinn am 23. III.
- 24. III. //

Von den Kämpfen am 26. März, die den Sieg
vom Tage zuvor vervollständigten, sagt der letzte Tages-
bericht, daß sie wegen des zerrissenen Geländes sehr
schwierig gewesen seien. Neben den Granatfurchen des
deutschen Geschützfeuers gähnten noch die mächtigen Trichter,
die einst in der ersten Sommeschlacht die englischen
Schiffgeschütze in den damaligen deutschen Stellungen
angegriffen hatten. Die Engländer hatten sie seither un-
berührt gelassen oder sie auch durch unterirdische Gänge
mit ihren Unterständen verbunden. Diese zahllosen Klein-
festungen, gespickt mit Maschinengewehren, mußten am
26. März nacheinander überwältigt und unschädlich gemacht
werden, eine beschwerliche und zeitraubende Arbeit. Sie
ist vollbracht, ohne daß die Verfolgung des geschlagenen
Feindes eine Unterbrechung erfahren hätte. Nur in Albert
hielt sich eine feindliche Nachhut länger. Nachdem aber zu
beiden Seiten der Stadt der Ancrebach überschritten war,
konnte auch Albert umfaßt werden und am Abend wurde
die Eroberung gemeldet. Ebenso wurde im Süden Roye
gestürmt; die Stadt Royon fiel nach blutigem Stra-
ßenkampf in unsere Hände. Bis zur Duse ist nun nicht nur
das ganze Gebiet, das im März vorigen Jahres durch
den Rückzug auf die Hindenburgstellung dem Feind über-
lassen wurde, in sechsstägigen Kämpfen zurückerobert, son-
dern dazu noch ein beträchtliches Stück genommen. Die
feindlichen Heere sind aufs Haupt geschlagen. Der militä-
rische Mitarbeiter des „Bund“, D. Stegemann, spricht
die Ansicht aus, daß Feldmarschall Haig dieser Lage nicht
gewachsen sei. Das dürfte wohl zutreffend sein, aber
England hat keinen anderen Feldherren, der ihr mehr
gewachsen wäre, und die Franzosen augenscheinlich auch
nicht. Wilsons Strategen haben sich bisher überhaupt
auf Reisen, Besichtigungen und Berichterstattungen oder
bissige Kritiken beschränkt. Da ist guter Rat teuer.

Den furchtbaren Ernst der Lage können nun
die Feinde nicht mehr verheimlichen. So sehr sich die
leitenden Persönlichkeiten und die Presse bemühen, die
bereingebrochene Katastrophe als ein vorübergehendes mili-
tärisches Mißgeschick, das nur der vierfachen Ueberlegen-
heit der Deutschen (!) zuzuschreiben sei, hinzustellen, so
wenig können sie doch mit den trüblichen Versicherungen

hat an Familienunterstützungen 57 000 M. aufgewandt. Die Provinzialblätter wurden mit großen Opfern gehalten. Die Landeskasse schließt mit 106 914 M. in Einnahmen und Ausgaben ab.

(-) **Spinnlingen, 27. März.** (Spende.) Geh. Hofrat Louis Laiblin hat zur Unterstützung der Angehörigen hiesiger Ausmarschierter eine weitere Gabe von 2000 Mark gespendet.

(-) **Smünd, 27. März.** (Beitrag für ein Säuglingsheim.) Der König hat als Grundstücksbeitrag für die Erbauung eines Säuglingsheims der hiesigen Vorsteherin für Säuglingspflege, Frau Professor Kessler 5000 M. aus der in den katholischen Kirchen anlässlich des 70. Geburtstags des Königs veranstalteten Sammlung überweisen lassen.

(-) **Von der Aler, 27. März.** (Brand.) Beim Bahnhof Memmingen wurde durch Funken aus einer Lokomotive ein Brettschuppen von über 12000 Zentner Heu in Brand gesetzt und vernichtet. Bei dem großen Futtermangel sind solche Unvorsichtigkeiten unvermeidlich.

(-) **Freudenstadt, 27. März.** (75. Geburtstag.) Am 28. März feiert einer der ältesten Geistlichen des Landes, Pfarrer a. D. Mich. Pfister in Weßburg, seinen 75. Geburtstag. Er ist der Bruder des verstorbenen Generals A. Pfister und verfolgt mit bewunderungswürdig frischem Geist die Großtaten unseres Heeres. Sein einziger Sohn steht als Offizier im Felde.

(-) **Vom Bodensee, 27. März.** In der Wirtschaft zum Burghof in Konstanz wurde der Kassenschranz erbrochen. Er enthielt u. a. ein Sparfassenbuch, das auf einen sehr erheblichen Betrag lautete, circa 2000 M. in Bar, Brot- und Fleischmarken, sowie Schmuckgegenstände.

(-) **Friedrichshafen, 27. März.** (Luftfahrt.) Bei der Hauptversammlung der Deutschen Luftschiffahrtsgesellschaft A.-G. (Delag, nicht zu verwechseln mit der Flag) gab Generaldirektor Kommerzienrat Alfred Holzmann über die Zukunftsabsichten der Gesellschaft eine Erklärung ab: Die im Anschluß an die Fl. A. gegründete Gesellschaft hat den Versuch gemacht, den Verkehr mit leichten Fahrzeugen gewinnbringend zu gestalten. Dieser Versuch ist nicht gelungen. Die weitere Absicht aber, das vom Grazer Zepelin geschaffene Luftschiff weiter zu entwickeln, ist vollkommen gelungen. Die ganzen Erfahrungen der Maximusluftschiffe bauen auf der Delag auf. Erst nach dem Kriege wird das deutsche Volk erfahren, wie diese Schiffe gewirkt haben. Man hat eingesehen, daß das Luftschiff für den Verkehr über kurze Entfernungen nicht gewinnbringend sein kann, daß es aber zur Verbindung ganzer Kontinente, für Fahrten auf viele tausende Kilometer auf absehbare Zeit das allein brauchbare Verkehrsmittel darstellt. Die Delag will aber außerdem sich auch dem Verkehr mit Flugzeugen widmen, und zwar auch auf kürzeren Strecken. Es haben sich schon in mehreren Ländern Europas und auch in Deutschland Gesellschaften gebildet, die solchen Verkehrszwecken im Frieden dienen wollen. Die Delag will auch auf diesem Gebiet ihre führende Stellung sich erhalten, wenn sie auch keineswegs eine Monopolstellung beabsichtigt. In den Aufsichtsrat wurde je ein Vertreter des Nord. Lloyd und der Hamburg-Amerika-Linie sowie ein Vertreter der Diskontogesellschaft in Berlin gewählt.

Mutmaßliches Wetter.

Die von Nordosten vorgebrungene feuchte Luftströmung ist im Rückgang begriffen. Für Freitag und Samstag ist nur noch zeitweilig bedecktes, vorwiegend windiges, ziemlich kühles Wetter zu erwarten.

Frankreichs Reichtum an Eisenerzen.

Erst Gutachten des Vorstands der Deutsch-Ostlogischen Landesanstalt Geh. Bergrat Prof. Veytschlag und des Abteilungsleiters Geh. Bergrat Prof. Krusch zufolge hatte Frankreich im Jahre 1913 eine Eisenerzförderung von 21,5 Mill. Tonnen, von denen 13,17 Mill. Tonnen im Lande selbst verhüttet, der Rest von 8,33 Mill. Tonnen dagegen ausgeführt wurde, zum Teil nach Deutschland, zum anderen, größeren Teil nach Belgien. Von der Förderung von 21,5 Mill. Tonnen stammten allein aus Lothringen 19,81 Mill., und zwar aus dem Bezirk Briey 15,16 Mill., aus dem Bezirk Longwy 2,47 Mill. und aus dem Bezirk Nancy 1,91 Mill. — außerhalb des lothringischen Minette-Distrikts wurden in ganz Frankreich (ohne die wichtigen Kolonien) 1,69 Mill. Tonnen Eisenerze gefördert. Einige deutsche Gesellschaften führten nun in der Normandie die seit längerer Zeit ungenutzte Aufschlußarbeiten aus, aber weder die franz. noch die deutschen geologischen und industriellen Kreise wußten davon; und es ergab sich das überraschende Resultat, daß die Normandie wesentlich eisenreicher als der Minette-Distrikt ist. Der Vorrat im Minette-Distrikt Lothringens wird für Anfang 1917 auf 2,65 Milliarden Tonnen, in der Normandie allein etwa 2 Milliarden Tonnen (von Briey) geschätzt.

Wegen der Gesamtvorräte in der Normandie-Distrikt auf 4,7 Mill. Tonnen, dazu mit erheblich höherem Eisengehalt. Im ganzen betragen die Eisenerzvorräte Frankreichs 8,2 Milliarden Tonnen. Frankreich gehört also zu den eisenreichsten Ländern der Erde. Es übertrifft Deutschland mit 2,3 Milliarden Tonnen um mehr als das Dreifache. Im Herbst 1914 konnten die Gruben des französischen Briey-Bekens nicht in Betrieb genommen werden, weil Arbeiter und Transportmöglichkeiten fehlten, man mußte sich im September, Oktober 1914 auf den Abtransport der Vorräte, vielleicht 1 1/2 Millionen Tonnen auf den Hüttenwerken, beschränken. Später bekamen wir durch die Siege im Osten, bei Tannenberg, die große Menge Kriegsgefangener, und da waren wir erst in der Lage, die Gruben wieder in Betrieb zu setzen. Die Förderung hat sich gewaltig gesteigert. Es sind während der Kriegsdauer annähernd 10 Millionen Tonnen aus den französischen Gruben herausgenommen und jetzt beträgt die Förderung ungefähr 550 000 Tonnen im Monat.

Wenn man bedenkt, daß in den 40 Kriegsmonaten bis jetzt 50 Millionen Tonnen Eisen — im Krieg 1870/71 11 000 Tonnen — verschlossen worden sind, so kann man diesen Krieg in gewissem Sinne auch einen Eisenkrieg nennen. Und wir konnten an dem Zuschuß von 10 bzw. 11 1/2 Mill. Tonnen aus den Gruben von Briey recht froh sein.

(-) **Luftpost.** Die Flag (Internationale Luftverkehr Aktien-Gesellschaft) beabsichtigt nach dem Kriege einen Luftpostverkehr auf zwei Hauptlinien einzurichten. Die eine Linie führt von Hamburg über Berlin—Wien nach Konstantinopel, die andere, süddeutsche Linie soll i. Straßburg ausgehend, den Weg vermutlich über Stuttgart—München—Wien ebenfalls an das Goldene Horn nehmen. Ein Postflugzeug soll zunächst nur 200 kg Briefpost, das sind etwa 12 000 bis 14 000 Briefe aufnehmen. Die Kosten des Unternehmens sind auf 4 Millionen Mark veranschlagt. Da die Postbeförderung eine staatliche Angelegenheit ist, ist vor allem die Genehmigung der Regierungen bzw. ein besonderes Abkommen erforderlich. Auf der süddeutschen Linie wären 10 bis 11 Stationen in durchschnittlichen Entfernungen von 200 bis 260 Kilometer erforderlich, die je mit einem Flugposthafen und fünf Flugzeugen anzuschließen wären. An dem Unternehmen ist die Deutsche Post und die Hamburg-Amerika-Linie beteiligt.

(-) **Verjorgung der Gaststätten.** Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts v. Waldow hat nach dem „Berl. Tagebl.“ in einem Rundschreiben an die Bundesregierungen die Kommunalverbände aufgefordert, die Gaststätten in angemessener Weise zu versorgen. Bisher hätten diese ihren Bedarf verschiedentlich auf dem Wege des Schleichhandels gedeckt, was nicht geduldet werden dürfe, andererseits müsse den berechtigten gewerblichen Interessen und den Bedürfnissen des reisenden Publikums Rechnung getragen werden. Die Verjorgung der Gaststätten hat grundsätzlich im Rahmen des allgemeinen Bedarfsanteils der Kommunalverbände zu erfolgen. Sonderzuweisungen von Seiten der Reichsstellen können dazu in keinem Falle zur Verfügung gestellt werden. Die Verjorgung soll im allgemeinen im Verhältnis zur nachweisbaren oder amtlich gemeldeten Besucherziffer der Speisewirtschaften erfolgen. Die Verjorgung mit Fleisch und Fleischwaren, Mehl und Brot ist im allgemeinen nach den Markenablieferungen seitens der Gaststätten zu richten. Es müssen den Gaststätten aber daneben sowohl an Fleisch und an Mehl Sonderzuweisungen überlassen werden und zwar kann hinsichtlich der Fleischverjorgung für Verluste und Schwund über die durch Marken beanspruchten Mengen hinaus ein Zuschlag bis zu 10 v. H. bewilligt werden. Zur Zubereitung von Speisen muß den Gaststätten regelmäßig eine ausreichende Menge guter Dichtungsmittel zugestellt werden. Diejenigen rationierten Lebensmittel, die die Gaststätten zur Speisenzubereitung benötigen, für die sie aber von den Gästen Marken nicht erhalten haben, müssen den Gaststätten regelmäßig in kontingentierten Rationen zugewiesen werden. Dies gilt insbesondere für Speisefette, Magermilch, Zucker und Nährmittel. Die Zuweisungen sind auf das Notwendigste zu beschränken, sollen aber im wirklich notwendigen Bedarfsfalle sichergestellt werden, damit für die Gaststätten jeder Anlaß zu einer Inanspruchnahme des Schleichhandels in Wegfall kommt. Bewägen Verteilungen von nichtrationierten Lebensmitteln (Fische, Fischwaren, markenfrees Wild und Geflügel, Gemüse und dergl.) sind die Gaststätten grundsätzlich zu berücksichtigen und angemessen zu besorgen.

(-) **Verfügung des Ministeriums des Innern,** betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes vom 7. November 1917 über die Ergänzung der Beisitzer der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und der Innungs- und Schiedsgerichte während des Krieges (Reichsgesetzbl. S. 1017).

Auf Grund des § 4 des vorbezeichneten Gesetzes wird folgendes verfügt:

§ 1. Landeszentralbehörde im Sinn des Reichsgesetzes ist das Ministerium des Innern.

Höhere Verwaltungsbehörden im Sinn des Reichsgesetzes sind die Oberämter.

Als Vertretung der Gemeinde im Sinn des Reichsgesetzes gilt der Gemeinderat und Bürgerausschuß.

§ 2. Bezieht das Oberamt das Bedürfnis zur Veranlagung von Ersatzwählern für ausgeschiedene Beisitzer, so stellt es unter Beobachtung der Bestimmungen in § 13 Abs. 1 des Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsgesetzes und in § 12 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend Kaufmannsgerichte, fest, für welche Beisitzer eine Ersatzwahl stattzufinden hat, ordnet die Vornahme der Wahl durch die Vertretung der Gemeinde, in deren Bezirk das Gericht seinen Sitz hat, an und gibt dem Vorsitzenden des Gerichts von der Anordnung Kenntnis. Bei gemeinsamen Gewerbe- oder Kaufmannsgerichten (§ 2 Abs. 4 des Reichsgesetzes vom 7. November 1917) hat die Wahl je durch den Gemeinderat und Bürgerausschuß derjenigen Gemeinden zu geschehen, welche das gemeinschaftliche Gericht errichtet haben, nachdem zuvor vom Oberamt bestimmt ist, wie viele der zu wählenden Beisitzer, getrennt nach Arbeitgeber und Arbeitnehmer, von jeder der beteiligten Gemeinden zu wählen sind.

§ 3. Der Ortsvorsteher erläßt alsbald nach Anordnung der Wahl durch das Oberamt mittels ortsüblicher Bekanntmachung an die bestehenden wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die an der letzten Wahl beteiligt gewesen sind, die Aufforderung, ihm innerhalb zweier Wochen so viele Vorschläge einzurichten, als Stellen zu besetzen sind. Erfolgt die Aufforderung durch Veröffentlichung in einer Zeitung, so beginnt die zweiwöchige Frist mit dem Ablauf des Tages, an dem das Blatt erschienen ist, und wenn mehrere Blätter benützt werden oder die Veröffentlichung mehrmals geschieht, mit dem Ablauf des Tages, an dem die Veröffentlichung letztmals erfolgt ist.

Bei gemeinsamen Gewerbe- und Kaufmannsgerichten hat die Wahl je durch den Gemeinderat und Bürgerausschuß derjenigen Gemeinden zu geschehen, welche das gemeinschaftliche Gericht errichtet haben, nachdem zuvor vom Oberamt bestimmt ist, wie viele der zu wählenden Beisitzer, getrennt nach Arbeitgeber und Arbeitnehmer, von jeder der beteiligten Gemeinden zu wählen sind.

Der Ortsvorsteher erläßt alsbald nach Anordnung der Wahl durch das Oberamt mittels ortsüblicher Bekanntmachung an die bestehenden wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die an der letzten Wahl beteiligt gewesen sind, die Aufforderung, ihm innerhalb zweier Wochen so viele Vorschläge einzurichten, als Stellen zu besetzen sind. Erfolgt die Aufforderung durch Veröffentlichung in einer Zeitung, so beginnt die zweiwöchige Frist mit dem Ablauf des Tages, an dem das Blatt erschienen ist, und wenn mehrere Blätter benützt werden oder die Veröffentlichung mehrmals geschieht, mit dem Ablauf des Tages, an dem die Veröffentlichung letztmals erfolgt ist.

dem Ablauf des Tages, an dem die Veröffentlichung letztmals erfolgt ist.

Bei gemeinsamen Gewerbe- und Kaufmannsgerichten hat die Veröffentlichung durch jeden der beteiligten Ortsvorsteher zu erfolgen.

§ 4. Die Wahl ist sogleich nach Ablauf der zweiwöchigen Frist (§ 3 Abs. 1) in die Wege zu leiten; das Ergebnis der Wahl ist nach der näheren Bestimmung des Statuts öffentlich bekannt zu machen.

Stuttgart, den 16. März 1918.

Reichsminister.

(-) **Bekanntmachung der Ersatzsohlen-Gesellschaft** m. b. H., betreffend Verbot der Herstellung, des Betriebes und der Verwendung von Sohlen, Schuhen und Sohlenbewehrungen, in deren Herstellung Leder verwendet wird.

(Reichsanzeiger Nr. 53.)

Auf Grund der Bekanntmachung betreffend Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Schuhsohlen, Sohlen, Sohlenbewehrungen und Leder-Ersatzstoffen, vom 4. Januar 1917 (Reichsgesetzbl. S. 10) in Verbindung mit der Bekanntmachung, betreffend Änderung dieser Ausführungsbestimmungen vom 1. August 1917 (Reichsgesetzbl. S. 679) und vom 7. November 1917 (Reichsgesetzbl. S. 1014), sowie auf Grund der Bekanntmachung über die Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichsgesetzbl. S. 604) wird folgendes bekanntgemacht:

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen alle ganz oder zum Teil aus Leder bestehenden Sohlen, Sohlenbewehrungen beliebiger Art, Form und Herkunft, d. h. alle zum Schutze der Laussole bestimmten, ganz oder zum Teil aus Leder bestehenden Erzeugnisse, die nicht den Preis haben, die Sohlenabrisse in geschlossener Fläche zu bedecken.

§ 2. Verbot der Herstellung.

Die gewerbsmäßige Herstellung der in § 1 bezeichneten Gegenstände ist verboten.

§ 3. Verbot des Betriebes und der gewerbsmäßigen Verwendung.

1. Der Vertrieb und die gewerbsmäßige Verwendung der in § 1 bezeichneten Gegenstände ist verboten.

2. Aus der Zeit vor dem 30. September 1917 stammende, ganz oder zum Teil aus Leder bestehende Sohlen, Sohlenbewehrungen dürfen jedoch noch bis zum 31. Mai 1918 unter folgenden Bedingungen in den Verkehr gebracht und auch nach diesem Zeitpunkte gewerbsmäßig verwendet werden:

a) sie müssen aus je einem gleichmäßig starken Stück fernem Woll- oder Bodenleder bestehen, mindestens 2 mm dick und mindestens 3 cm lang sein und dürfen nicht nachträglich gereißt oder verkleinert sein;

b) der Kleinverkaufspreis darf bei einer Länge von 3—4 cm für das Stück 5 Pf., bei einer Länge von 4—5 cm für das Stück 6 Pf., bei einer Länge von mehr als 5 cm das Stück 7 Pf.

nicht überschreiten; Unkosten für Fracht, Verpackung, Kartons und ähnliches dürfen auf diesen Kleinverkaufspreis nicht aufgeschlagen werden.

3. Nach dem 31. Mai 1918 ist der Vertrieb etwaiger Restbestände der den Bedingungen des Absatzes 2 a entsprechenden Sohlen, Sohlenbewehrungen nur noch an solche Schuhsohlenherstellungsbetriebe gestattet, die unter besonderer Aufsicht der Kommunalverwaltung arbeiten, und zwar nur zu Preisen von höchstens 6,50 M. für das Kilogramm einschließlich Fracht und Verpackung. Die den vorerwähnten Bedingungen nicht entsprechenden Sohlen, Sohlenbewehrungen dürfen nur an Kunstlederfabriken, und zwar als Lederabfälle, zwecks Verarbeitung zu Kunstleder abgesetzt werden.

§ 4. Besondere Ausnahmerebestimmungen.

Von den Bestimmungen der §§ 2 und 3 nicht berührt werden: Die in der Liste der weiterarbeitenden Betriebe des Uebervachungsanschlusses der Schuhindustrie aufgeführten Firmen hinsichtlich derjenigen Sohlen, Sohlenbewehrungen, die mindestens 2 1/2 mm dick sind, im übrigen jedoch den in § Absatz 2 a aufgeführten Bedingungen entsprechen, soweit sie diese Gegenstände in ihrem eigenen Betriebe herstellen und zur Anfertigung neuer Schuhwaren verarbeiten.

§ 5. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. März 1918 in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren Bekanntmachungen der Ersatzsohlen-Gesellschaft über Sohlen, Sohlenbewehrungen — vom 23. September 1917 (Reichsanz. 1917 Nr. 226), vom 22. November 1917 (Reichsanz. 1917 Nr. 280) und vom 22. Dezember 1917 (Reichsanz. 1918 Nr. 1) — außer Kraft.

Berlin SW. 48, den 1. März 1918.

Jacobowski.

* Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu gehnaußend Mark wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 1 oder den bei der Genehmigung festgesetzten Bedingungen zuwiderhandelt,

2. wer den Vorschriften des § 2 Absatz 2 und 3 zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die die Strafe verhängt ist.

bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Later gehört oder nicht.

Wer vorzüglich die Auskunft zu der er nach §§ 1, 2 verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder wer vorzüglich der Vorschrift im § 3 Absatz 1 zuwider die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorzüglich die gemäß § 3 Absatz 2 vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteil als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft zu der er gemäß §§ 1, 2 verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die gemäß § 3 Absatz 2 vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Die Bekanntmachung vom 27. Januar 1917 (Reichsanz. 1917 Nr. 24) ist bereits durch die Bekanntmachung vom 23. September 1917 (Reichsanz. Nr. 226) außer Kraft gesetzt.

- 1 Staatsanzeiger 1917 Nr. 228.
2 Staatsanzeiger 1917 Nr. 282.
3 Staatsanzeiger 1917 Nr. 8.
4 Staatsanzeiger 1917 Nr. 29.

Das Vaterland braucht nicht allein die Millionen und Hunderttausende der Reichen und Großen. Es braucht auch die Tausende, Hunderte, Zehner und Einer der kleinen Sparer.

Ueberwachung der Feldsendungen. Nach amtlicher Mitteilung sind, um die Nach- und Abschubgüter des Heeres, sowie die Privatsendungen an die Front und von der Front gegen Verabung, Diebstahl und Unterschlagung zu schützen, besondere militärische Nach- und Abschubüberwachungsstellen in folgenden Städten eingerichtet worden: Altona, Berlin, Bonn, Breslau, Bromberg, Cassel, Coblenz, Darmstadt, Dresden, Düsseldorf, Duisburg, Frankfurt a. M., Gleisviertel, Hannover, Karlsruhe, Königsberg, Leipzig, Ludwigshafen, Magdeburg, Mannheim, München, Osnabrück, Posen, Rastatt, Stargard, Steffin, Stuttgart, Würzburg. Durch diese Kommandos sind in der Zeit vom 1. August 1917 bis zum 28. Februar 1918 über 1000 strafbare Fälle aufgeklärt, 2941 Täter ermittelt und gestohlene bzw. unterschlagene Gegenstände im Werte von über 765 000 Mk. der Heeresverwaltung wieder zugeführt worden. Dieser recht bedeutende Erfolg würde sich aber erheblich steigern, wenn die Allgemeinheit die Kommandos unterstützen würde. Jeder von uns hat das größte Interesse daran, daß unsere Feldgrauen das bekommen, was ihnen zugehört. Darum schieue sich niemand, die Uebeltäter, die sich an Sendungen zum und vom Feldheer vergeifen, den Kommandos anzuzeigen. Mittel sind bereitgestellt, den Anzeigenden in geeigneten Fällen eine Belohnung zu teil werden zu lassen. Die Anzeigen sind an die nächstgelegene Nach- und Abschubüberwachungsstelle zu richten.

Der Kommunalverband ist kein Verbraucher. So hat neulich das Reichsgericht entschieden. Beim Einkauf zu höheren Preisen als den vorgeschriebenen kann demnach der Kommunalverband nicht wegen Höchstpreisüberschreitung bestraft werden. Wenn aber der Kommunalverband die Lebensmittel dann zu höheren Preisen an die Verbraucher weitergibt, so liegt entweder Straffälligkeit vor oder die Festsetzung von Höchstpreisen wird überhaupt zwecklos.

Keine Erhöhung der Kohlenpreise. Die zwischen dem preuss. Handelsministerium und dem Rheinisch-westfälischen Kohlenbund geführten Verhandlungen haben das Ergebnis gehabt, daß der Kohlenpreis bis Ende Juni d. J. nicht erhöht wird.

Vom Deutschen Kriegerbund sind zum 12. Mal aus der Kaiser Wilhelms- und Kaiserin Auguste Victoria-Stunde einer Reihe von Jünglingen der Krieger-Waisenhäuser die Mittel zu einer ihren Neigungen und ihrer Begabung entsprechenden Ausbildung gewährt worden. Aus den Zinsen der zur Silbernen Hochzeit des Kaiserpaars von den Kameraden des Deutschen Kriegerbunds gesammelten Stunde erblühten in diesem Jahr 8 Jünglinge (5 Knaben und 3 Mädchen) Beihilfen von 6195 Mk., und zwar 5 zur Ausbildung als Lehrer, 2 zum Besuche einer Haushaltungsschule und 1 als Kleinlehrer.

Wie es draußen aussieht. Schon seit Wochen sind die Felder frei von Schnee und die sonnige trockene Witterung leidet den Feldarbeiten ungemein Vorhubs. Nichts auf Wiesen und Aedern sieht man die Landleute in emsiger Gräbelsarbeit. Ein gut Teil der Frühlingsfrüchte ist bereits im Boden. Die Saat vollzieht sich unter sehr günstigen Umständen. Im Vergleich mit dem Frühling des Vorjahres, wo man vielfach erst gegen Ende April und Anfang Mai herauskam, haben heuer die Bauerleute bezüglich der Feldbestellung einen recht erheblichen Vorteil, was angesichts der stark beschränkten Arbeitskräfte recht von Vorteil ist. Die Winterfrüchte stehen günstig.

Ausländischer Wein. Der Bundesrat hat den Einkauf alles vom Ausland nach Deutschland eingeführten Weines in die Hand der Kriegs-Weinhandelsgesellschaft m. b. H. in Berlin gelegt, an die aller eingeführte Wein abgeliefert ist. Nach der Verjorgung des Heeresbedarfes wird der verbleibende Wein durch Vermittlung des Handels dem allgemeinen Verbrauch zugeführt.

Vom Arbeitsmarkt im Reiche. Im Februar kamen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 58 Arbeitssuchende (gegenüber 62 im Vorjahr); bei dem weiblichen Geschlecht sanken die Andrangsziffern von 99 auf 83.

Vermischtes.

Blindenspiegel. Im Blindenheim zu Marburg a. L. haben die Blinden, die zum Teil durch den ebenselbstigen Lehrer der Anstalt Dr. Faust ausgebildet worden, eine Ausstellung für das Wohl der Blinden.

Ja erwählrecht in Kanada. Die „Times“ melden aus Ottawa: Der kanadische Ministerpräsident hat einen Gesetzentwurf eingebracht, demzufolge allen Frauen unter denselben Bedingungen wie den Männern das Wahlrecht verliehen wird. Nur die in Untertanen feindlicher Staaten verheirateten Frauen werden ausgeschlossen.

Fünf Frauenmorde sind in den letzten Tagen in Berlin vorgekommen. In einem Fall wurde eine alleinstehende Frau von ihrem früheren Dienstmädchen, der 23jährigen A. Klafenschütz und deren 17-jährigen Freundin, der Arbeiterin Ester, niedergeschlagen. Eine andere Frau fand man erdört in ihrer Wohnung. Ferner wurden die Geschwister Helene und Elise Blum ermordet aufgefunden und endlich ein neunjähriges Mädchen Karoline.

Vermögensverwaltung ehemaliger Inhaftungsgefangener. Die Stettiner „Nachrichten“ erzählen, der Bundesrat werde eine Verordnung über die Verwaltung ehemaliger Inhaftungsgefangener zu erlassen im Interesse der Kriegsführung erlassen.

Die Straffälligkeit von Jugendlichen, also von Personen, unter 18 Jahren, ist im Großherzogtum Hessen im Kriege folgendermaßen geregelt: 1914: 98 Verurteilungen wegen Verbrechen, 1915: 285, 1916: 347, 1917: 408. Wegen Verbrechen: 1914: 585, 1915: 1145, 1916: 2895, 1917: 4012.

Hemerei der Kurgäste. In der kaiserlichen Zweiten Kammer wurde berichtet, daß im Sommer d. J. ein Zug auf der Station Bag Escher (Prov. Sachsen) 25 Minuten Verspätung be-

kam, wenn das Hauptpaket von Kurgästen, die diese in ihrer Heimat sandten, verladen werden mußten.

7 Millionen unterschlagen. Der Kriegsausbruch für Ode und Feite in Berlin hatte für etwa 20 Millionen Mark Seife aufgehaut und war dabei lächerlich bestimmt worden. Die Seife war so schlecht, daß sie ungenießbar werden mußte. Diese Arbeit wurde der Groß-Einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine übertragen und da u. als Vertrauensmann der Kaufmann Koelen stellte. Wie sich nun herausstellte, hat Koelen in Gemeinschaft mit dem Bevollmächtigten der Kriegseinkaufsgesellschaft, Alexander Ledermann, dem Direktor der Einkaufsgesellschaft George und dem Beauftragten eines großen Teil der Seifen im Wert von 7 Millionen Mark unterschlagen und auf dem Wege des Schleißhandels auf eigene Rechnung verkauft. Der Gewinn wurde brüderlich verteilt. Alle vier sitzen nun hinter Schloß und Riegel.

Ein 15-jähriger Mörder. Ein 15-jähriger Junge namens Paul Leibitz in Berlin trieb sich, während seine Mutter in der Fabrik arbeitete, müßig herum. Er lockte ein neunjähriges Mädchen aus der Nachbarschaft auf den Dachboden des Hauses, in dem seine Mutter wohnte, verjagte sich an dem Kinde und erdrosselte es dann mit einer Schnur. Dann entkleidete er die Leiche und steckte sie in einen Sack, den er verschürzte und unter einem Gerümpel verbarg. Als nach zwei Tagen die Leiche gefunden wurde und der Verdacht sich auf den jugendlichen Taugenichts lenkte, verschwand er. Der Verdacht wurde nach zwei Tagen in einem Rest der aufgehoben; er hat ein Geständnis abgelegt. Er ist das dreizehnte von den Kindern seiner Mutter, alle seine Geschwister sind an Tuberkulose gestorben.

Reichstagswahl. Auf dem Feldhof von Schwabadel auf dem Marklager Lechfeld bei Augsburg wurde ein großes Denkmal für die im Gefangenenslager verstorbenen Russen feierlich eingeweiht. An der Feier nahmen Kriegsgefangene aller Nationen und Tausende anderer Zuschauer teil. Der Lagerkommandant General R a b b, hielt eine Ansprache, worauf die militärischen Ehren erwidert wurden. Die Kosten des Denkmals wurden durch freiwillige Sammlungen der Russen und einen namhaften Beitrag des Lagerkommandos aufgebracht.

Eingehung französischer Einmünzen. Das Gesetz, durch das alle vor dem Jahre 1871 geprägten Silbermünzen eingezogen und dem Staatsschatz zugewendet werden, ist nunmehr in Kraft getreten. Die Münzen werden von einem gewissen Zeitpunkt ab in Frankreich ungenießbar sein.

Das Niesengebüsch. Nach den Berechnungen des städtischen Laboratoriums in Paris steigen die Gase, die aus den weittragenden Gebüsch am 23. und 24. März aus einer Entfernung von über 100 Kilometer auf Paris geseuert wurden, 35 Kilometer hoch. Das Niesergeruch muß einen riesigen Umfang haben.

Die Polizeistunde. Im preuss. Abgeordnetenhause ist ein von den Kontervaaliden unterstützter Antrag des Zentrums eingebracht worden, die im Krieg bewährte Polizeistunde, die nirgends über 1 Uhr nachts ausgedehnt werden soll, auch im Frieden beizubehalten.

Kath. Gottesdienst. Karfreitag, 9 1/2 Uhr Predigt und Vesper, 6 Uhr abends Vette. Karfreitag, 7 1/2 Uhr Amt, 6 Uhr abends Auferstehungsfeier.

Wildbad, den 24. März 1918. In einer gutbesuchten öffentlichen Versammlung im Gasthaus zur „alten Linde“ besprach am letzten Samstag Herr cand. jur. R. Schleichner aus Tübingen die Frage: Woher nimmt Deutschland seine Milliarden? An Hand von Lichtbildern zeigte der Redner die gewaltigen Kräfte und Quellen des deutschen Wirtschafts- und Finanzwesens. Das deutsche Wirtschaftsleben ist nach 1/2 Kriegsjahren noch ungebrochen, es hat sich sogar in vielen Zweigen zu ungeahnter Blüte entwickelt. Drum kann das deutsche Volk guten Gewissens auch die 8. Kriegsanleihe zu einem vollen Erfolg bringen.

Weiterer Kreuz-Ritter 2. Kl. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Kl. wurde ferner geschmückt: Hermann Mutterer, Sohn der Witwe Mutterer von der Grünhütte. Wir gratulieren.

Verlag der B. Hofmann'schen Buchdruckerei Wildbad. Verantwortlich: E. Reinhardt daselbst.

Brotkarten-Abgabe. Die Abgabe der Brotkarten u. s. w. erfolgt am Donnerstag, den 28. März nachm. 2-6 Uhr für die Nummern 1-300 Samstag vormittag 8 1/2-12 Uhr für die Nummern 301-600 nachm. 2-6 Uhr für die Nummern 601-1000. Städt. Lebensmittelamt Wildbad.

Zucker-Häcke sind abzugeben. Zur Abrechnung für den Monat März sind die Zuckermarken vorzulegen. Städt. Lebensmittelamt Wildbad.

Am Charfreitag bleibt meine Wirtschaft geschlossen. Chr. Barth, Gasth. z. Bahnhof, Calmbach.

Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, auch Konfirmanden, finden sofort Beschäftigung. Fr. Waldbauer, Bügeleisenfabrik, Neuenbürg.

Frisch gewässerte Klippfische, geräucherte Schellfische, empfiehlt Pfannkuch u. Co.

Fräulein aus guter Familie, welches perfekt im Schneidern ist, sucht über Sommerzeit Stelle als Zimmermädchen, am liebsten in eine Familien-Pension. Offerten erbitte an Maria Scherb, Kaiser-Friedrichstr. 30, Pforzheim.

Zwei Damen, mit 7-jährigen Jungen, suchen für April, Mai, Juni Pension zu mäßigen Preisen. Angebote mit Preisangabe unter E. D., Plankeuburg Thür. Postlagernd.

Wahlstempel empfiehlt E. W. Gott.

Mädchen gesucht. Zu meinem 1/2 Jahre alten Kind und etwas Beihilfe im Haushalt wird ein zuverlässiges Mädchen gesucht. [45] Zu erfragen in der Exped.

Einige Frauen oder Mädchen werden für sofort gesucht. Papierfabrik Wildbad.

Kaufe jedes Quantum Lumpen, Papier, Flaschen etc. Fr. Kessler.

Oster-Geschenke

Bälle, gut springend Mk. 2.30 bis Mk. 2.80 Taschenlampen, Mk. 2 bis Mk. 9 Batterien, Mk. 1.50 bis Mk. 1.60 Spantträger, Mk. 2.50 bis Mk. 5.80 Thermosflaschen, Mk. 8.50 bis Mk. 17 Wickelgamaschen, Mk. 8.70 bis Mk. 9.70 Schirme, Mk. 19 bis Mk. 55 Photo-Apparate, Mk. 14.20 bis Mk. 85 Spazierstöcke, Mk. 2.20 bis Mk. 6 Cigarren, pro Hundert Mk. 20 bis Mk. 70 Cigaretten, pro Hundert, Mk. 7 bis Mk. 20

Bei Chr. Schmid und Sohn.

